

# Vereinswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 38

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

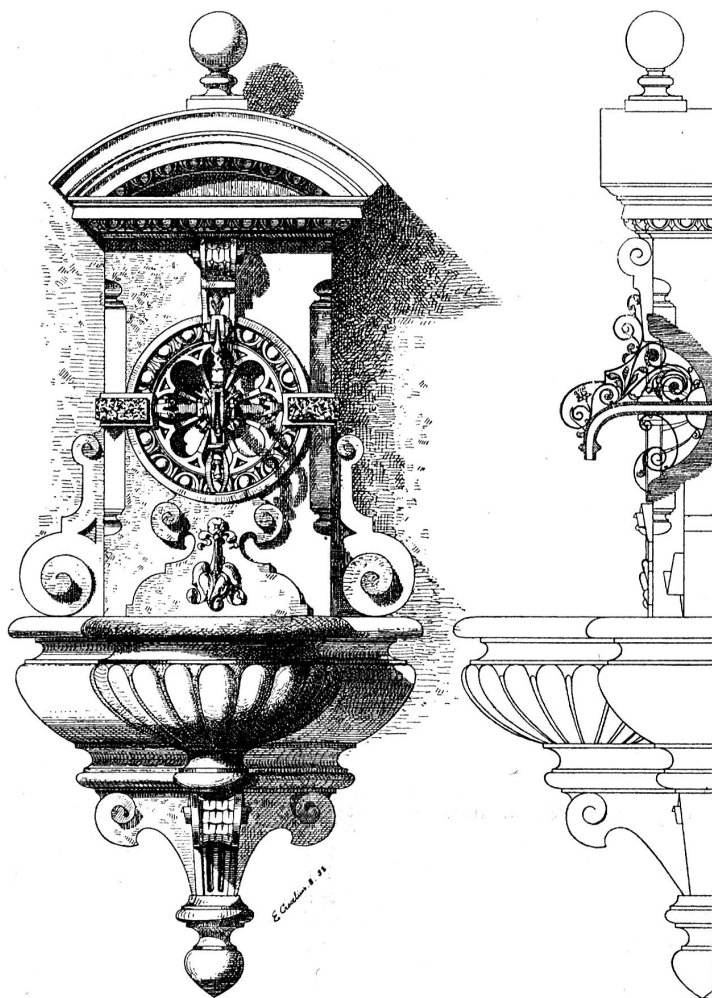
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



### Wandbrunnen

in Sandstein oder Marmor, für einen Hof oder eine Vorhalle.  
Entwurf von Architect E. Cecelius, — in  $\frac{1}{8}$  natürlicher Größe.

und Gewerbeverein Schwyz bei dieser gemeinnützigen Angelegenheit kräftigst unterstützen mögen, denn nur den vereinten Anstrengungen der Handwerker wird es gelingen, Nützliches und Ersprießliches auf dem Gebiete des Handwerks zu erzielen.

Um an den Lehrlingsprüfungen Theil nehmen zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- 1) der Lehrling muß im letzten Jahre der Lehrzeit stehen;
- 2) die Anmeldungen zur Prüfung müssen schriftlich beim Präsidenten des Handwerker- und Gewerbevereins Schwyz, Herrn Dom. Geberg, Goldschmied, bis spätestens den kommenden Weihnachts-Feiertagen eingereicht werden;
- 3) die Anmeldungen müssen enthalten: Name, Geschlecht, Heimat, Alter, Beruf des Lehrlings, Dauer der bestandenen Lehrzeit, die Art des beabsichtigten Probestückes, Datum der Anmeldung, Unterschrift des Lehrlings und Lehrmeisters;
- 4) der Anmeldung ist ferner beizulegen: ein Zeugniß des Lehrmeisters über befriedigend zu Ende gehende Lehrzeit und sittliches Betragen des Lehrlings;

5) die Arbeiten müssen bis spätestens den 19. März 1886 an den unterzeichneten Vorstand eingesandt werden.

Im Namen des Handwerker- und Gewerbevereins Schwyz:  
Der Vorstand.

### Vereinswesen.

Die Schneiderversammlung in Zürich vom letzten Montag im alten Schützenhaus besprach die schwierige Lage, in welche diese Berufsklasse durch die vielen Konfektionsgeschäfte, welche auf dem Plage Zürich bestehen, gestürzt worden ist. Die Höhe, welche einzelne jener Geschäfte zahlen, seien ungläublich gering: Fr. 4 für einen Ueberzieher, Hosen 80 Rp. bis 1 Fr. 50 Rp. etc. Man einigte sich dahin, das Publikum über den wahren Werth der Waaren und über die einschlägigen Lohnverhältnisse durch Publikation aufzuklären.